

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 43.

Mittwoch den 1. Oktober

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Vermisste Pfandscheine.) Die Besitzer nachbenannter, verloren gegangener Pfandscheine werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 45 Tagen dahier zu produziren und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls dieselben werden für kraftlos erklärt werden:

- 1) Pfandschein von Jung Johann Georg Bohnenberger zu Unterhangstätt, gegen Jakob Schweizer's Seyfriedtsche Pflugschaft, vom 10. Januar 1826 über 265 fl.
- 2) Pfandschein des Michael Kalmbacher zu Igelsloch, gegen Michael Renschler daselbst, vom 21. August 1828 über 497 fl.
- 3) Pfandschein desselben gegen Jakob Grabenstetter daselbst, vom gleichen Tag, über 675 fl.
- 4) Pfandscheine des Jakob Kling von Maisenbach, vom 2. Januar 1833,
 - a) gegen die Stadtpflege Neuenbürg über 275 fl.
 - b) gegen seine Kinder erster Ehe über 150 fl.
 - c) gegen Alt Johannes Wolle von Maisenbach, über 100 fl.

Neuenbürg, 14. Sept. 1834.

K. Oberamtsgericht
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassenes Handelsgut.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. hat die Zollschutzwache in dem Orte Simmozheim 2 Männer getroffen, die sich vor ihr flüchteten, und 61 Pfund Zucker und 11 Pfund Kaffee wegwarfen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem sonst nach Ablauf dieser Zeit die Waare konfisziert würde.

Den 10. Sept. 1834.

K. Oberamt.

(Verlassenes Handelsgut.) In der Nacht vom 28. — 29. Juli nach Mitternacht wurden im Gang unter dem Polizei-Gefängniß dahier, zwei Zuckerhüte mit 15 Pfund zusammen, gefunden.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit der Zucker als Schmuggelgut dem Zollfiskus zuerkannt werden wird.

Neuenbürg, 6. Sept. 1834.

K. Oberamt.

Hörner.

(Verlassenes Handelsgut.) Den 22. August v. J. ungefähr Nachts 11 Uhr bemerkten auf dem Posten bei dem rothen Brunnen nahe bei Unterhangstätt die Grenz-Ausscher auf dem Wege von Neuhausen etwa 6 Mann, die mit Päckern und Kisten beladen waren.

Es gieng ihnen ein Mann voraus, der die Grenz-Ausscher bald bemerkte und seinen Kameraden ein

Zeichen zur Flucht gab, worauf sie 3 Kistchen mit Sandis, im Gewicht zu 119 Pfund, und 3 Päckchen mit 17 Zuckerhüten im Gewicht zu 155 Pfund wegwarfen.

Hievon wird der Eigenthümer in Kenntniß gesetzt, um innerhalb 6 Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, weil nach Verlauf dieser Zeit die Konfiskation des Zuckers ausgesprochen werden würde.

Neuenbürg, 8. Sept. 1834.

K. Oberamt
Hörner

(Verlassenes Handelsgut.) Auf der Grunbacher Markung in der sogenannten Werrer wurde ein Mann gesehen, welcher beim Erblicken der Grenz-Aufscher einen Sack weggeworfen hat und entflohen ist. Er enthielt 3 Zuckerhüte, 27 Pfund wiegend.

Da nach Verfluß von 6 Monaten die Konfiskation dieses Zuckers ausgesprochen werden wird, wenn der Eigenthümer keine Ansprüche daran macht; so wird derselbe hiedurch aufgefordert, sich hienach zu bemühen.

Neuenbürg, 8. Sept. 1834.

K. Oberamt
Hörner

Altheimstädt. (Kirchhofbauwesen.)
Am

Dienstag den 21. Oktober
Vormittags 9 Uhr

wird die Verfertigung einer neuen Kirchhof-Mauer auf dem hiesigen Rathhause in öffentlichen Abstreich kommen.

Der Ueberschlag beträgt an
Maurer und Steinhauer-Arbeit 828 fl. 19 fr.
Schreiner-Arbeit 22 fl. — fr.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Liebhaber wollen sich — mit amtlichen Zeugnissen über Fähigkeit und Vermögen versehen — an gedachtem Tage einfinden.

Die löbl. Ortsvorstände werden ersucht, dieß bekannt zu machen.

Den 18. Sept. 1834.

Stiftungsrath.

Mötklingen, Oberamts Calw. (Abstreichs-Verhandlung.) Au dem hiesigen Schulhause muß vermittelst eines Abbaues eine Vergrößerung vorgenommen werden und die Abstreichs-Verhandlung darüber ist auf

den 22. Okt. d. J.

festgesetzt. Nach dem revidirten Ueberschlage beträgt

die	
Maurer- und Steinhauer-Arbeit	536 fl. 58 fr.
Gipsarbeit	85 fl. 11 fr.
Zimmerarbeit	886 fl. 20 fr.
Schreinerarbeit ohne Subsellien	345 fl. 38 fr.
Glaserarbeit	144 fl. 50 fr.
Schlosserarbeit	180 fl. 53 fr.
Hafnerarbeit	6 fl. 12 fr.
Flaschnerarbeit	2 fl. 48 fr.
Sußeisen	148 fl. 45 fr.

Es werden nun die betreffenden Handwerksleute eingeladen, sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer dahier bei der Abstreichs-Verhandlung einzufinden, zu der aber nur solche Meister zugelassen werden, welche sich über ihre Tüchtigkeit durch genügende, über ihre Kautionsfähigkeit durch oberamtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse auszuweisen vermögen.

Den 28. Sept. 1834.

Gemeinschaftliches Amt.

110.31 Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. Bitte an die Herrn Ortsvorsteher um Unterstützung eines durch Brand verunglückten Amtsbruders.

Am Sonntag Mittags nach 12 Uhr ist in dem Weiler Heselbronn, Schuldheißerei Ueberberg, eine halbe Stunde von hier, Feuer ausgebrochen.

Der Schuldheiß Erhardt von dort, welcher schon bei verschiedenen solcher Gelegenheiten durch schnelle Hülfeleistung und Thätigkeit sich auszeichnete, zog sogleich mit seinen sämtlichen Hausbewohnern, wozu auch sein Tochtermann gehört, zur Hülfe aus und sprang unverweilt den Einwohnern der brennenden Häuser mit aller Thätigkeit bei. Während er nun mit all den Seinigen sich sowohl seinem Berufe als Ortsvorsteher, als seiner Bürgerpflicht auf das eifrigste widmete, flog eine brennende Schindel über andere Gebäude hinweg und legte sich etliche 100 Schritte vom Brandplaze entfernt auf sein eigenes Haus, wodurch dieses mit seinem Holzdach durch die lange anhaltende Hitze gänzlich ausgetrocknet, sogleich entzündet, und sammt seinen angrenzenden Nebengebäuden augenblicklich ein Raub der Flammen wurde.

Dies war um so mehr ein harter Schlag für ihn und seinen Tochtermann, als sie unglücklicherweise ihr Mobiliarvermögen nicht versichert hatten, und alle Borräthe für den kommenden Winter eingeeinigt waren.

Da auffer dem Vieh fast gar nichts gerettet werden konnte, weil auffer der Mutter des Schuldheißens ein sehr altes Weib, die er zum Hüten zurück gelassen hatte, niemand da war, und diese so wenig leisten konnte, daß sie ihren eigenen Nothpfenning an Geld den Flammen Preis gegeben sah, indem solches nur theilweise unter der Asche wieder gefunden wurde, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Schuldheiß Erhardt und sein Tochtermann mehrere 1000 fl. Werthes verloren haben, wofür ihnen für die Gebäulichkeiten verhältnißmäßig fast nichts ersetzt wird.

Es haben zwar diese Leute in ihrem unverschuldeten Unglück den schönen Trost, daß sie bei Erfüllung ihrer Pflichten gegen den nothleidenden Nebenmenschen das Ihrige eingebüßt haben, und von des Schicksals schwerer Hand getroffen worden sind, allein nicht minder schmerzhaft ist für sie ein so bedeutender Verlust.

Es ligt nicht in meiner Absicht zum Behuf einer Collecte andern Personen, oder den geeigneten Stellen vorzugreifen, und eben so wenig die Mildthätigkeit von Menschenfreunden nur auf die bezeichneten Personen lenken zu wollen, da auch noch andere Familien bei diesem Brande großen Verlust zu tragen haben und nicht minder unterstützungs bedürftig und würdig erscheinen mögen; ich erlaube mir bloß hiebei die Bitte an die Herrn Ortsvorsteher, daß es ihnen gefallen möge, sich nur wenige Augenblicke in die unverschuldete Lage unseres Amtsbruders Erhardt von Ueberberg zu denken, der in Ausübung seiner Berufspflichten verunglückt ist und es ihren Empfindungen zu überlassen, ob dieser Mann nicht durch kleine Gaben von seinen Standesgenossen aufgerichtet und ermuntert werden sollte, des unverdienten Geschicks möglichst zu vergessen und sich auf das Neue seinem Berufe unverdrossen zu weihen.

Sollte meine Bitte Eingang finden, so würde unmaßgeblich das Zweckmäßigste seyn, wenn zu Ersparung von Porto bezirksweise die Scherlein eingesammelt und versendet würden.

Den 16. Sept. 1834.

Stadtschuldheiß Speidel.

Calw. Ein Wagen mit eisernen Achsen, eine vierfüßige Chaise sammt Geschirr, so wie eine Droschke ist zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden bei

Jakob Schmalzle.

Calw. Es sind 500 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Meine Behausung in der Ledergasse, welche eine sehr bequeme Rothgerberei-Einrichtung hat,

und meine dreistöckige Scheuer im Kronengäßle, unter der ein großer sehr schön gewölbter Keller sich befindet, und die auch mit besonderer Stallung und Remise versehen ist, biete ich anmit zum Verkauf an. Die Liebhaber hiezu mögen dieselben beaugenscheinigen und von mir das Weitere vernehmen.

Den 15. Sept. 1834.

Verwittw. Rothgerber Schielin.

Calw. Am letzten hiesigen Jahrmarkt gieng ein Geldbeutel mit 30 fl. im Kronenthalern und 10 kr. Stücken bestehend, verloren. Der redliche Finder, der ihn bei Ausgeber dieß abgiebt, erhält angemessene Belohnung.

Calw. (Eaden Jungfer Gesuch.) In einem gemischten Geschäfte findet eine in jeder Beziehung brave Person eine Stelle. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw und Neuenbürg. Der Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er vom 1. Oktober an Mittwochs und Samstags je Mittags 11 Uhr von hier abfährt, und Lokal-Umständen halber von obigem Tage an sein bisberiges Absteigequartier verläßt, und in der Kanne logirt.

Scholl, Neuenbürger Botte.

Calw. Ich mache wiederholt bekannt, daß ich alle Art irdenes Geschirr einbinde und mit Blech beschlage; auch litte ich Porzellan so, daß es wieder brauchbar ist.

G. F. Widmann, Radlermeister, wohnt im Thorstübchen beim Köfle.

Calw. Bei Bäcker Diegele im Zwinger ist auf Martini d. J. zu vermieten: eine heizbare Stube parterre, nebst Küche und Platz zu Holz.

Calw. In der Bäcker Schill'schen Behausung beim Waldhorn ist eine Wohnung gegen der Straße bis Martini zu vermieten. Sie besteht in 1 Stube, 2 Stubenkammern, 1 Küche, 1 Magdkammer und 1 Holzlege.

Calw. Ein Logis, das sogleich, bis Martini oder auch bis Lichtmess bezogen werden könnte, hat zu vermieten

Leineweber Deyle's Wittwe.

Calw. Ein langer schwarzer Hund, mit langen Ohren, der einen weißen Strich zwischen den Vorderfüßen hat, hat sich verlaufen. Derjenige, der von dem Hund weiß, wird ersucht, dem Hafner Weiß, jun., Nachricht zu geben.

Calw. 200 fl. liegen gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat, wo? sagt
Nagel, Schneidermeister.

Calw. 30. Sept. 1833. Bei der Nähe meines Abschieds von hier bitte ich Jedermann, der noch geschriebene öffentliche Vorträge von mir in Händen hat, sie mir im Laufe dieser Woche zurückzustellen.
Diaconats Berweser
Fischer.

Calw. Bei der hiesigen Armenpflege ist Geld auszuleihen.

Calw. Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß er heut seine Wirthschaft in der vormaligen Hammerei eröffnet hat, und bittet um gütigen Besuch.
J. Gurruff.

Calw. Ein zweimriges Ovalsäß steht bei Schneider Walter dahier zum verkaufen.

Calw. Schmid Kleinbub im Bischof hat einen Keller, einen Stall und Platz auf der Bühne zu vermieten.

Calw. Der Unterzeichnete hat bis Martini ein Logis zu vermieten, in welches er eine stille Weibsperson wünscht.

Samuel Kohler,
Pflasterer.

Hirschau. 6 junge Entliche werden nächsten Sonntag mittelst Kegelschieben im Waldhorn dahier, herausgespielt.

Hirschau. Bäcker Schwiggäbele hat ein Faß von 6 1/2 Eimer in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Hirschau. Ungefähr 30 Zentner gutes Heu, hat billigst zu verkaufen.

Martin Wurster.

Simmoheim. (Geld auszuleihen.) Bei dem Unterzeichneten liegen 500 fl. Pflegschaftsgelder gegen zweifache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 26. Sept. 1834.

Schöll.

Hirschau. 130 fl. Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Schäfer, Schullehrer.

Hirschau. Ofen feil. Ein noch brauchbarer eiserner Ofen wird im hiesigen Schulhaus verkauft.

Nächsten Samstag erscheint wieder eine Nummer dieses Blatts.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 30. Sept. 1834.

Kernen der Scheffel.	12 fl. 20 fr.	11 fl. 26 fr.	10 fl. 52 fr.
Dinkel	5 fl. 8 fr.	4 fl. 41 fr.	4 fl. 6 fr.
Haber	5 fl. — fr.	4 fl. 52 fr.	4 fl. 9 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	— fl. 56 fr.	
Bersie	1 fl. — fr.	— fl. 48 fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	
Wicken	— fl. 56 fr.	— fl. 48 fr.	
Linsen	1 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	
Erbfen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

Kernen	123 Schffl.
Dinkel	16 Schffl.
Haber	— Schffl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

Kernen	272 Schffl.
Dinkel	114 Schffl.
Haber	54 Schffl.

Nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	75 Schffl.
Dinkel	35 Schffl.
Haber	14 Schffl.

Stadtträblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.
Rindfleisch	5 fr.
Lammfleisch	5 fr.
Kalbsteisch	4 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	7 fr.
— — abgezogen	6 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gegogene	18 fr.
Salze	15 fr.

Stadtschuldbekanntamt Calw.
Widmann, K. S.